

Niederschrift

Gremien	öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Datum	Donnerstag, 31.01.2019
Ort/Raum	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben	
Vorsitzender	: _____ Heinz Kiechle, 1. Bürgermeister
Schriftführer/in	: _____ Melanie Zimmer
Urkundspersonen	: _____
	: _____
	: _____

Teilnehmerverzeichnis

Funktion Name	Bemerkungen
Stadtratsmitglieder	
Herr Hermann Achmann	
Herr Ulrich Brossmann	Abwesend ab 20:15 Uhr; Beginn TOP 4 öffentlich
Herr Willy Falk	
Frau Dr. Tamara Finger	
Herr Jürgen Friebe	
Herr Hermann Gallo	
Frau Sabine Hrach	
Herr Richard Irro	
Herr Wolfgang Kessner	
Frau Gisela Kokotek	
Frau Rosalinde Kraus	
Herr Karl-Heinz Mathy	Anwesend ab 19:22 Uhr; während TOP 3 öffentlich
Herr Christian Matz	
Herr Michael Melcher	
Herr Markus Pesth	
Herr Alfons Raith	
Herr Dr. Philipp Ramin	
Frau Monika Riedl	
Herr Dr. Edwin Schicker	
Herr Harald Stadler	
Herr Armin Wagner	
Frau Ingrid Winklmeier	
Frau Sabine Zink	
Verwaltung	
Herr Johann Gietl	
Herr Martin Schulze	
Frau Jutta Zimmerer	
Herr Manfred Zink	
Schriftführerin	
Frau Melanie Zimmer	

Entschuldigt fehlten:

Stadtratsmitglieder	
Frau Gabriele Drallmer	

Anzahl Zuhörer: 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschriften vom 04.12.2018 und 11.12.2018
- 3 Aussprache und Beschlussfassung über
 - Investitionsprogramm (2018 - 2022)
 - Finanzplan (2018 - 2022)
 - Haushaltsplan 2019
- 4 Antrag VMAX Familienstiftung auf Vorbescheid: Neubau Parkhaus II; Hartinger Straße / Berliner Straße
- 5 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Garagen; Rotkäppchenweg
- 6 Erlass einer Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des „Frühlingsfestes in Neutraubling“ am 31.03.2019
- 7 Informationen der Verwaltung zu aktuellen Themen
- 8 Anfragen

Öffentlicher Teil

Nr. 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Bürgermeister Kiechle begrüßt alle Anwesenden. Da es die erste Sitzung des kompletten Stadtrates ist (vorher Ausschüsse), wünscht er allen nachträglich noch ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Zudem hofft er weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Punkte der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

**Nr. 2 Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschriften vom
04.12.2018 und 11.12.2018**

Beschluss:

Die mit der Sitzungsladung zugesandten Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen vom 04.12.2018 und 11.12.2018 werden einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis zur Sitzung vom 04.12.2018:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Abstimmungsergebnis zur Sitzung vom 11.12.2018:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 3 Aussprache und Beschlussfassung über
- Investitionsprogramm (2018 - 2022)
- Finanzplan (2018 - 2022)
- Haushaltsplan 2019

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Investitionsprogramm und Finanzplan (2018-2022)

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm sowie den Finanzplan (je 2018 – 2022) bei vier Gegenstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

b) Haushaltssatzung 2019

Der Stadtrat erlässt die vollinhaltlich verlesene Haushaltssatzung und verabschiedet einstimmig den Haushaltsplan 2019 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Gesamtsummen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 4 Antrag VMAX Familienstiftung auf Vorbescheid: Neubau Parkhaus II;
Hartinger Straße / Berliner Straße**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhaltes durch Hochbauamtsleiter Schulze und Bürgermeister Kiechle beschließt der Stadtrat einstimmig, die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung des Parkhauses in Aussicht zu stellen.

Die Verkehrssituation kann erst nach genauerer Prüfung und Abstimmung beurteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 5 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Wohnhauses mit Garagen;
Rotkäppchenweg**

Beschluss:

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Hochbauamtsleiter Schulze und Bürgermeister Kiechle und reger Diskussion im Gremium, **versagt** der Stadtrat mehrheitlich die **Befreiung auf Überschreitung des Garagenbaufensters**.

Ansonsten wird das gemeindliche Einvernehmen **erteilt**.

Bezüglich der Baugrenzenüberschreitung nach Norden und der Abweichung der Pool-Dachneigung, wird auf die Zustimmung des Planungs- und Bauausschuss und die daraus resultierende Bindungswirkung verwiesen.

Den brandschutzrechtlichen Abweichungen wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Landratsamtes, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	19
Persönlich beteiligt:	0

**Nr. 6 Erlass einer Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags
anlässlich des „Frühlingsfestes in Neutraubling“ am 31.03.2019**

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt folgende Verordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Frühlingsfestes mit Autoparade am 31.03.2019:

VERORDNUNG

**über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags
anlässlich des Frühlingsfestes in Neutraubling am 31.03.2019**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) von 28.11.1956 (BGBl. S. 875) zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S 1474) erlässt die Stadt Neutraubling folgende Verordnung:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen Verkaufsstellen im Sinne von § 1 Abs. 1 LadSchlG in der Stadt Neutraubling aus dem nachstehend genannten Anlass wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, den 31.03.2019 - Frühlingsfest und Autoparade in Neutraubling – und zwar von 13.00 bis 18.00 Uhr.

§ 2

Für Apotheken bleibt es bei den Vorschriften des § 4 LadSchlG.

§ 3

Die Vorschriften des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 4

- (1) Gemäß § 24 LadSchlG kann mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro belegt werden wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Vorschriften des § 17 Abs. 1 bis 3 LadSchlG verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeitstatbestände des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes bleiben unberührt.

§ 5

Auf § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss wird verwiesen. Dieser lautet: Wer vorsätzlich als Inhaber einer Verkaufsstelle oder als Gewerbetreibender im Sinne des § 20 einer der in § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a und b bezeichneten Handlungen begeht und dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

STADT NEUTRAUBLING
Neutraubling, den

Kiechle
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0